

Markenschutz und Rule 40 – MILANO CORTINA 2026

Für Paralympics-
Teilnehmende

Social Media Onepager

Permanent geschützte Bildmarken



Agitos



Logo der
Paralympischen
Spiele



Sporticons der
Paralympischen
Spiele



Paralympics-
bezogene
Embleme



Swiss Paralympic
Logos

Permanent geschützte Wortmarken

Paralympische Spiele
Paralympic/s
Paralympionike/in
Milano Cortina 2026
Swiss Paralympic
Paralympic Swiss Team

DO'S

- Teilen von **Bildern** an Paralympischen Winterspielen (sowohl innerhalb als auch ausserhalb der akkreditierten Bereiche wie dem Paralympischen Dorf und den Wettkampfstätten)
- Teilen von **Bildern als Collab-Post** ohne kommerziellen Hintergrund:
 - Inhalte offizieller Medienrechteinhaber (SRG)
 - Inhalte paralympischer Partner (IPC + Swiss Paralympic Partner)
 - Inhalte mit offiziellen Verbänden
 - Inhalte nicht-paralympischer Partner – **begrenzt auf einen Glückwunsch-/Gratulationspost und zwingend ohne geschützte paralympische Marken**
- Teilen von max. 7 Dankesbotschaften (**Bilder**) an nicht-paralympische Sponsoren (pro Sponsor ein Collab-Post)
 - ohne paralympische Bild-/Wortmarken
 - ohne offizielle paralympische Teamkleidung/paralympische Medaille
 - ohne persönliche Empfehlung für Produkt/Dienstleistung (ohne Suggestieren)
- Teilen von **Videos** (max. 2min):
 - aus Wettkampfstätten (1h vor Beginn/nach Verlassen Mixed Zone)
 - aus Trainingsstätten
 - aus Paralympischem Dorf
 - von Eröffnungs- & Schlussfeiern
 - in jedem Fall nur selbst aufgenommene Videos
- Teilen von **Videos als Collab-Post** der offiziellen Medienrechteinhaber (SRG), von Swiss Paralympic und dem nationalen Verband

DON'Ts

- Teilen von **Videos**
 - von paralympischen Medailleneremonien oder Sportwettkämpfen (einschliesslich Hymnen, Münzwürfen und jeglichen Feierlichkeiten auf dem Spielfeld)
 - die live geschaltet werden
 - der eigenen Wettkampfhilights (von Aufnahmen durch Dritte)
 - die länger als 2min sind
 - die von Dritten (bspw. Trainer*in) aufgenommen wurden
- Teilen von **Videos als Collab-Post** zusammen mit paralympischen und nicht-paralympischen Sponsoren
- Teilen von **sämtlichem audiovisuellem Material**
 - wenn es kommerzieller Natur ist (Werbung)
 - aus medizinischen Bereichen, Dopingkontrollstationen oder Gebetsräumen für deren Erstellung künstliche Intelligenz (KI) genutzt wurde

Geltungsbereich Rule 40

26.2.26

Paralympische Spiele

06.03. – 15.03.2026

18.3.26

Geltungsbereich
Rule 40

Link:
Ausführliche
Informationen
zu den
Werbe-
richtlinien

Fragen und Eingaben
mail@swissparalympic.ch

Version
Oktober 2025

